

**12. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der  
Entwicklungsagentur Region Heide  
(Anstalt des öffentlichen Rechts)  
vom 20.08.2013**

Aufgrund von §§ 19 b ff. des Gesetzes über die interkommunale Zusammenarbeit (GKZ) i. V. m. § 4 und § 106 a der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der jeweils aktuell gültigen Fassung, wird durch den Verwaltungsrat mit Beschluss vom 24.06.2024 folgende 12. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung erlassen:

**Artikel I**

Die Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide AöR vom 20.08.2013, zuletzt geändert durch die 11. Satzung vom 02.11.2023, wird wie folgt geändert:

**§ 5 Der Verwaltungsrat**

**§ 5 Absatz 3 wird wie folgt geändert:**

- (3) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstbetrages nach §12 der Entschädigungsverordnung. Die/Der Verwaltungsratsvorsitzende sowie die/der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 300, - €.

**Artikel II  
Inkrafttreten**

Die 12. Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Entwicklungsagentur Region Heide vom 20.08.2013 tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Diese Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Heide, den 24.06.2024

Entwicklungsagentur Region Heide  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Der Vorstand

  
Dirk Burmeister